Förderung von Umweltmanagementsystemen in Deutschland



Herausgeber:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) Referat Öffentlichkeitsarbeit 11055 Berlin

F 01000/205 204

Fax: 01888/305-2044

www.bmu.de

Email: service@bmu.bund.de

Redaktion:

Annette Schmidt-Raentsch (Fon: 01888 – 305 – 2481; Fax: 01888 - 305 – 3339; Email:

Annette.Schmidt-Raentsch@bmu.bund.de)

Bernhard Diekmann (Fon: 01888 – 305 – 2457; Fax: 01888 – 305 – 3339; Email:

Bernhard.Diekmann@bmu.bund.de)

Referat G I 2 – Umwelt und Wirtschaft, Globalisierung, Umwelt-Audit –

mit freundlicher Unterstützung der Bundesländer

1. Auflage (EMAS II): 500 Exemplare

Stand: März 2003

Inhaltsverzeichnis	.Seite
Vorwort	4
Zusammenfassung	
Gesamtüberblick (1)	
Gesamtüberblick (2)	7
Länderübersicht	9
Baden-Württemberg	
Bayern	
Berlin	
Brandenburg	
Bremen	
Hamburg	
Hessen	
Mecklenburg-Vorpommern	
Niedersachsen	
Nordrhein-Westfalen	
Rheinland-Pfalz	
Saarland	
Sachsen	
Sachsen-Anhalt	
Schleswig-Holstein	
Thüringen	38
ANHANG	. 40
Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	
Merkblatt zur Förderung von Öko-Audits aus dem ERP-Umwelt- und	
Energiesparprogramm	41
Ausgewählte Literaturhinweise	42
Ansprechpartner im Bundesumweltministerium und im Umweltbundesamt	

Vorwort

Mit der seit 1995 geltenden "Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung" (EG-Umwelt-Audit-Verordnung) wurde ein neues umweltpolitisches Instrument geschaffen, dessen Wirksamkeit - nicht zuletzt aufgrund seines Freiwilligkeitscharakters in entscheidender Weise von der Akzeptanz durch die Unternehmen abhängig ist. Nach der Novellierung der EG-Umweltaudit-Verordnung im Jahre 2001 sind an EMAS II nunmehr Organisationen jeder Art teilnahmeberechtigt. Dies betrifft unter anderem Bundes- und Länderverwaltungen, aber auch die umweltrelevanten Branchen der Bau- und der Landwirtschaft. Anfang März 2003 waren 2361Teilnehmer an EMAS registriert. Dies lässt den Schluss zu, dass Unternehmen durchaus Vorteile in der Teilnahme an EMAS sehen, was auch eine Umfrage des Umweltbundesamtes bei 1806 Unternehmen in den Jahren 1998/99 ergeben hat (Umweltbundesamt: EG-Umweltaudit in Deutschland, Erfahrungsbericht 1995 bis 1998). Gleichzeitig gewinnt aber wie in anderen EU-Mitgliedstaaten auch in Deutschland die Umweltmanagementnorm DIN EN ISO 14001 an Bedeutung. Die Tätigkeiten von Unternehmen erstrecken sich häufig über den europäischen Bereich hinaus, so dass diese Unternehmen sich in vielen Fällen sowohl an dem internationalen Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 als auch am europäischen Umwelt-Audit beteiligen. Die Novelle der EMAS-Verordnung berücksichtigt dies und integriert Abschnitt 4 der europäischen Norm EN/ISO 14001:1996, der die Anforderungen an das innerbetrieblichen Umweltmanagementsystem betrifft, in Anhang I der neuen Verordnung. Einen weiteren Anreiz für die EMAS-Teilnahme stellt das neue LOGO dar, welches unter EMAS registrierten Unternehmen mehr Werbemöglichkeiten eröffnet.

Um die Verbreitung des betrieblichen Umweltmanagements generell zu unterstützen, aber auch um diejenigen Unternehmen zu unterstützen, für die die erstmalige Implementierung eines Umweltmanagementsystems ohnehin eine nicht unerhebliche Belastung bedeutet (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen), soll die vorliegende Broschüre einen Überblick über die in Deutschland existierenden Fördermöglichkeiten geben und die Suche nach Information erleichtern. Für detaillierte Information stehen die in der Übersicht genannten Ansprechpartner in den Ländern zur Verfügung.

Die Übersicht geht auf eine Idee des Bund/Länder-Arbeitskreises für steuerliche und wirtschaftliche Fragen des Umweltschutzes zurück und wurde erstmals 1994 erstellt und veröffentlicht. Sie soll jeweils jährlich aktualisiert werden. Vor diesem Hintergrund möchten wir uns bei den Kolleginnen und Kollegen in den Ländern bedanken, die ihre Beiträge zur Erstellung der aktualisierten Übersicht leisten.

Wie schon in der letzten Fassung vom Dezember 2000 enthält die Broschüre als Hauptteil eine Länderübersicht, die sich nach wie vor primär auf die Umwelt-Audit-Förderung bezieht und zusätzlich eine Rubrik zur ISO 14001 enthält. Die Programme galten sämtlich zunächst nur für die Anwendung der EG-Umwelt-Audit-Verordnung, die Förderung hinsichtlich der Norm DIN EN ISO 14001 wurde in der Regel auf die bestehenden Programme "aufgesattelt". Daneben enthält die Broschüre eine kurze Zusammenfassung mit tabellarischem Gesamtüberblick über die Aktivitäten der einzelnen Länder. Weitergehende Aktivitäten oder Fördermaßnahmen der Länder für Umweltmanagementsysteme ergeben sich teilweise aus Umweltpakten, -partnerschaften oder –allianzen der Landesregierungen mit der Wirtschaft. Die entsprechenden "links" wurden, soweit vorhanden, aufgenommen. Ferner sind ein Merkblatt über die sogenannte "mittelbare Öko-Audit-Förderung" der Deutschen Ausgleichsbank und weitere Ansprechpartner sowie Hinweise auf ausgewählte Veröffentlichungen aufgeführt.

Hinweise auf erforderliche Korrekturen oder Ergänzungen sowie sonstige Anregungen werden dankend entgegengenommen und sollten unmittelbar an das Bundesumweltministerium gerichtet werden.

Zusammenfassung

Eine unmittelbare, finanzielle Förderung der Teilnahme am Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagementsystem und die Umweltbetriebsprüfung (Umwelt-Audit-System) erfolgt in Deutschland durch die Länder. Die Förderung erfolgt dabei sowohl durch spezielle Förderprogramme als auch im Rahmen anderer Programme. Beinahe jedes Land bietet noch mindestens eine dieser Möglichkeiten an. Einige der Fördermaßnahmen werden ausschließlich kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) angeboten. Die finanzielle Unterstützung erfolgt zumeist in Form einer Zuschussförderung. Bezuschusst werden insbesondere Beratungs-, Auditierungs- und Personalkosten. Vereinzelt fördern Länder auch Pilotprojekte, während ansonsten eine Breitenförderung durchgeführt wird. Die in den einzelnen Ländern zur Verfügung stehenden Mittel variieren stark. Bei den Fördermitteln handelt es sich in einigen Fällen um reine Landesmittel, teilweise auch um Landes- und EU-Mittel. Für die Bestimmung der den einzelnen Unternehmen konkret zufließenden Fördersummen sind häufig der Jahresumsatz und die Anzahl der Beschäftigten maßgeblich. Fließen EU-Mittel, liegt der Bestimmung von KMU i. d. R. die EU-Defininition (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L107 vom 30. April 1996) mit maximal 40 Mio. EURO Jahresumsatz oder 27 Mio. EURO Jahresbilanzsumme und bis zu 250 Beschäftigten zugrunde. Die in den Länderbeiträgen vereinzelt genannten "ECU-Beträge" entsprechen den EURO-Beträgen im Verhältnis 1:1 (Art. 2 der VO (EG) Nr. 1103/97 des Rates vom 17. Juni 1997).

Neben der finanziellen Unterstützung bieten einige Länder Workshops, Arbeitskreise und (Branchen)-Seminare an. Ferner bestehen zahlreiche Kooperationen mit verschiedenen Institutionen (z.B. Kammern, Verbänden, Gewerkschaften, Hochschulen). Die in vielen Ländern erstellten Leitfäden, die sich i. d. R. auf bestimmte Branchen und Branchenprobleme sowie speziell auf KMU beziehen, geben Unternehmen zusätzlich Hilfestellung.

In einigen Ländern sind auch Maßnahmen zur Implementierung eines Umweltmanagementsystems nach der Norm DIN EN ISO 14001 förderfähig; häufig jedoch nur im Zusammenhang mit einer angestrebten Validierung/Registrierung nach der EG-Umwelt-Audit-Verordnung bzw. analog den Kriterien für die Umwelt-Audit-Förderung oder im Rahmen einer sog. Konvoi-Förderung mehrerer Unternehmen.

Auf Bundesebene wurden verschiedene Aktivitäten zur Förderung der Beteiligung am Umwelt-Audit entwickelt:

- Die Kosten eines "Öko-Audits" können Bemessungsgrundlage für ein Darlehen aus dem Umweltprogramm der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) sein. Ferner können sie in die Bemessungsgrundlage für ein Darlehen aus dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm miteinbezogen werden, sofern sie in Verbindung mit förderfähigen umweltrelevanten Investitionen Gegenstand eines Antrags sind (siehe Merkblatt, Seite 42).
- Schaffung von Fördermöglichkeiten aus Mitteln der EU-Strukturfonds.
- Bezuschussung von Beratungsdienstleistungen für KMU im Rahmen der Umweltbetriebsprüfung aus der Beratungsförderung des Bundeswirtschaftsministeriums.
- Berücksichtigung der Kosten für externe Gutachter im Zusammenhang mit der Vergabe von Investitionskrediten im Rahmen des Umweltprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Gesamtüberblick (1)

Land	Förderung		spez. Förderung von KMU	Koopera -tionen	Leitfäden	GebReduz / Vw-Erleicht.
	(EMAS/ ISO14001)	Andere				
Baden- Württemberg	Х		·(bis 250 MA)	X	X	nein / ja
Bayern	х	х	·(bis 150 MA/15,3 Mio. € Vorjahresumsatz)	х	х	ja / ja
Berlin	х	х	Х	Х	х	nein / ja
Brandenburg	х	Х	Х	Х		nein / ja
Bremen	х	Х	Х	х	x	nein / ja
Hamburg					х	ja / ja
Hessen						ja / ja
Mecklenburg- Vorpommern	х	х	Х			nein / ja
Niedersachse n	х	х	Х	х	х	ja / ja
Nordrhein- Westfalen	х	х	х		х	nein / ja
Rheinland- Pfalz	х	х	Х	k. A.	х	nein / ja
Saarland	х	Х	Х	х	х	nein / ja
Sachsen	х	Х	х			nein / ja
Sachsen- Anhalt	х	х	Х			nein / ja
Schleswig- Holstein	Wird z. Zt. neu konzipiert	Neukon- zeption	Neukon- zeption·	Х	х	nein / ja
Thüringen	x	х	Х	Х		nein / ja

k.A.=keine Angabe MA=Mitarbeiter

Gesamtüberblick (2)

Land	Finanzierungs- anteile in v. H.		Fördervolumen in Mio.DM	Förderart	ISO 14001- Förderung
	Land	EU			
Baden- Württemberg	40-80	0	2000 bis 2001 bisher 500 000 €	BF (sog. Konvois in Gruppenarbeit mit Berater)	Nur bis 100 MA u. wenn 50 % und mehr der Konvoiteilnehmer EMAS voll absolvieren
Bayern	60	0	2,0	BF ¹⁾ / PF ²)	х
Berlin	25 ³⁾ 75 ⁴⁾	75 25		BF	Х
Brandenburg	75	25		BF	
Bremen	50	50	ca. 0,25 €	BF	х
Hamburg	0	0	0		
Hessen	0	0	0		
Mecklenburg- Vorpommern	100 25	75	k. A. 1,0	PF	
Niedersachsen	50	50	0,1 plus 0,1 EU	Einzelbetriebl. Unternehmens- beratung	Х
Nordrhein- Westfalen	k. A.	k. A.	k.A.	PF	х
Rheinland-Pfalz	k. A.	k. A.	k. A.	BF	
Saarland	k. A.	k. A.	ca. 0,25 pro Jahr	PF	ja, aber Zertifizierung wird nicht gefördert
Sachsen	9	91	k. A.	BF	Х
Sachsen-Anhalt	50	50		BF	
Schleswig- Holstein	100	0	0,6 - 0,9	BF	
Thüringen	25	75	Bis zu 0,5 € jährlich	BF	Nur im Zusammenhang mit EMAS

Breitenförderung
 Förderung von Pilotprojekten

³⁾ Ziel-1-Gebiet (s. Erl. Zu EFRE auf S. 41) 4) Ziel-2-Gebiet (s. Erl. zu EFRE auf S. 41)



Länderübersicht

Baden-Württemberg

Ansprechpartner:

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden- Stefan Frey

 Württemberg
 Tel.: 0711/126-2664

 Postfach 10 34 39
 Sibylle Hepting-Hug

 70029 Stuttgart
 Tel.: 0711/126-2660

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg Postfach 21 07 52 76157 Karlsruhe Dagmar Berberich Tel.: 0721/983-0, -1593

Spezielles Förderprogramm:

Zwischen 1993 und 2000 Förderung von Pilotprojekten zum Umweltmanagement nach der EG-Öko-Audit ("EMAS")- Verordnung.

Von Herbst 2000 bis Ende 2003 Förderung der Einführung von Umweltmanagement nach der EG-Öko-Audit-Verordnung in gemeinsamen Arbeitsgruppen mehrerer nach EMAS II teilnahmeberechtigter Organisationen unter Anleitung eines fachkundigen Beraters ("Öko-Audit im Konvoi").

ISO 14001-Förderung: Keine

Förderung im Rahmen anderer Programme: Keine

Kooperationspartner bei der Durchführung der Pilotprojekte:

Handwerkskammern, Unternehmensvertreter, Industrie- und Handelskammern, Wirtschaftsverbände, Kommunen, Hochschulen.

Landesspezifische Besonderheiten / Sonstige Aktivitäten:

Das Land hat zur Vorbereitung der Unternehmen und anderen am Audit teilnahmeberechtigten Organisationen eine Reihe von Pilotprojekten durchgeführt, aus deren Erfahrungen 15 Leitfäden entwickelt wurden.

Herausgabe von Leitfäden:

- Umweltmanagement in der metallverarbeitenden Industrie
- Umweltmanagementsystem ein Modellhandbuch
- Umweltorientierte Unternehmensführung in kleinen und mittleren Unternehmen und in Handwerksbetrieben - ein Praxisleitfaden
- Umweltmanagement in Textilpflegebetrieben ein Praxisleitfaden zur EG-Öko-Audit-Verordnung
- Umweltmanagement f
 ür Energieerzeugung und -verteilung
- Umweltmanagement für Verkehrsbetriebe

Baden-Württemberg

- Umweltmanagement im Einzelhandel
- Umweltmanagement im Großhandel
- Umweltmanagement und Arbeitnehmerbeteiligung
- Umweltmanagement für kommunale Verwaltungen
- Zielorientiertes Umweltmanagement mit Umweltkennzahlen
- Betriebliches Stoff- und Energieflussmanagement
- Prozessorientierte Integrierte Managementsysteme
- Öko-Audit in Landesbehörden
- Energie- und Stoffstromoptimierung in der betrieblichen Praxis der Lohnlackierung

Drei weitere Broschüren:

- "Der Weg zur Zertifizierung nach der EG-Öko-Audit-Verordnung" Neuauflage 1998.
- Der Umweltkompaß für die Wirtschaft Öko-Audit als ein Instrument der umweltorientierten Unternehmensführung",
 2. ergänzte Auflage 1998 mit Fragebogen.
- Forschungstransfer Umweltmanagement
 Eine Übersicht über wichtige Forschungsprojekte in BadenWürttemberg und die Erfahrungen bei ihrer Umsetzung
 2.Auflage 2000

Ansprechpartner

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen Referat 32 Rosenkavalierplatz 2 81925 München Herr OAR Guse Tel.: 089/9214 3391 Fax: 089/92143611

E-Mail: rainer.guse@stmlu.bayern.de

Spezielles Förderprogramm

Bayerisches Umweltberatungs- und Auditprogramm

Kurzbeschreibung:

Durch die Förderung sollen kleine und mittlere Unternehmen zu einer betrieblichen Umweltpolitik ermutigt werden, die nicht nur die Einhaltung der einschlägigen Umweltschutzvorschriften, sondern auch freiwillige, kontinuierliche Verbesserungen des betrieblichen Umweltschutzes umfaßt.

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Standort in Bayern mit max. 150 Mitarbeitern und bis zu 15,3 Mio. € Vorjahresumsatz. Unterstützt wird

- die Einführung eines EG-Öko-Audits oder
- ein UM-Systems nach der Norm DIN EN ISO 14.001 (nur, wenn Betrieb nicht zur Teilnahme am EG-Öko-Audit berechtigt war) oder
- die Durchführung einer betrieblichen Umweltprüfung (3-Tages-Umweltberatung) mit einer Bestandsaufnahme des betrieblichen Umweltschutzes, Verbesserungsvorschlägen und Kostenschätzungen
- die Einführung sonstiger Umweltmanagementsysteme, die auf Dauer ausgerichtet sind und die Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes über die Umweltvorschriften hinaus zum Ziel haben (z.B. Qualitätsverbund umweltbewusster Handwerksbetriebe (QuH), ÖKOPROFIT)

Breitenförderung

Alle Branchen der gewerblichen Wirtschaft werden in die Förderung einbezogen, soweit sie antragsberechtigt sind (150 Mitarbeiter, bis zu 15,3 Mio. € Vorjahresumsatz)

Art der Förderung

Gefördert werden:

- Kosten für externes Personal
- Validierungs- bzw. Zertifizierungskosten

Höhe der Förderung:

- Umweltberatung: bis zu 60 % der förderfähigen Kosten, höchstens 1.980,00 € (einschl. MWSt)
- EG-Öko-Audit: bis 60 % der förderfähigen Kosten, höchstens 3.068,00 €
- DIN EN 14001: bis zu 60 % der förderfähigen Kosten, höchstens 3.068,00 €
- bei sonstigen Umweltmanagementsystemen (z.B. QuH oder ÖKOPROFIT) bis zu 60 % der förderfähigen Kosten, höchstens 1.841,00 €

Konditionen:

Fördervolumen:

Jährlich 1,02 Mio. €, vom 1.12.1996 bis 31.12.2002 ca. 6 Mio. € ausgezahlt Herkunft bzw. Zusammensetzung der Mittel:

Zu 100% Landesmittel

Kooperationspartner bei der Durchführung:

Die Programmabwicklung wurde der LGA (Landesgewerbeanstalt Bayern) übertragen (Herrn Dr. Hums, Tel. 0871 9636811). Anträge sind auch bei den IHK/HWK und im Internet (www.umweltpakt.bayern.de) zu erhalten

Herausgabe von Leitfäden:

Bisher knapp 20 branchenspezifische Leitfäden zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes gemeinsam mit der Wirtschaft herausgegeben (siehe im Internet unter: www.umweltpakt.bayern.de)

Gebührenreduzierungen:

Nach einer Vereinbarung im Umweltpakt Bayern vom 23.10.2000 erhalten Betriebe mit EMAS-Registrierung u.a. eine 30 %ige Ermäßigung der Gebühren im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (Verordnung zur Änderung des Kostenverzeichnisses v. 25.7.2001, BayGVBI. S. 406)

Ansprechpartner:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Referat IX A (Grundsatzfragen der Umweltpolitik, Umweltförderung und überregionale Angelegenheiten) Brückenstraße 6 10173 Berlin

Für Umweltentlastungsprogramm Berlin (UEP):

B.&S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH Herr Dieter Hainbach Cicerostr. 28 10709 Berlin

ISO 14001-Förderung: ja

Spezielles Förderprogramm: Nein

Frau Dr. Stock, IX A 1 Tel.: 030/9025-2477

Frau Jendralski, IX A 12 Tel.: 030/9025-2408 Fax: 030/9025-2510

Info-Telefon: 030/39042-26 Fax: 030/39042-31

1 ax : 000/000 12 0 1

e-mail: dhainbach@bsu-berlin.de

www.bsu-berlin.de; demnächst www.uep-berlin.de

Förderung im Rahmen anderer Programme:

Umweltentlastungsprogramm (UEP) Berlin

Kurzbeschreibung:

Das UEP erhält Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Landesmittel. Unternehmen und Institutionen des Landes Berlin, die auf der Grundlage des EG-Verordnung und der Erweiterungsverordnung nach § 3 UAG, am Öko-Audit teilnehmen können, wird es ermöglicht, für die erstmalige Durchführung eines Öko-Audits (incl. Umweltbetriebsprüfung gemäß EG-Verordnung 1836/93) Fördermittel zu erhalten.

Art der Förderung:

Breitenförderung.

- Förderung aller Unternehmen, bevorzugt aber kleinerer und mittlerer Unternehmen
- Förderung erfolgt als nicht zurückzuzahlender Zuschuss (Anteilsfinanzierung).
- Maximal bis zu 30 % für Großunternehmen und bis zu 50% für KMU's der anrechenbaren Kosten des förderfähigen Projektes können erstattet werden, höchstens jedoch 75.000 Euro.
- Antragsberechtigt sind Unternehmen und Institutionen, die das Öko-Audit bis hin zur erfolgreichen Registrierung durchführen wollen.

Konditionen:

Förderungsvolumen:

keine Begrenzung im Rahmen des UEP.

Herkunft bzw. Zusammensetzung der Mittel:

- Ziel-1-Gebiet: 25 % Landesmittel, 75 % EFRE.
- Ziel-2-Gebiet: 75 % Landesmittel, 25 % EFRE.

Kooperationspartner bei der Durchführung:

Direkte Projektbegleitung durch Fachinstitutionen; allgemeine Beratungen durch IHK und HWK.

Landesspezifische Besonderheiten / Sonstige Aktivitäten:

Keine konkreten Planungen; nach Abschluss der Projekte sind Workshops, Veranstaltungen mit Verbänden, Innungen und Kammern u.ä. denkbar.

<u>Öko-Profit:</u> Förderung eines 3-Module-Konzepts seit Mai 2001: 1. Modul Einsteigerprogramm mit der Auszeichnungs "ÖKOPROFIT Betrieb Berlin"– 2. Modul Erfahrungsaustausch – 3. Modul fakultativ: Registrierung bzw. Zertifizierung nach EMAS od. ISO 14001; s. www.oekoprofit-berlin.de

Herausgabe von Leitfäden:

Jedes Projekt wird mit einem zu veröffentlichenden Endbericht abgeschlossen, in dem der gesamte Projektablauf dokumentiert wird. Nach Abschluss der Projekte ist ein Leitfaden angedacht, der sich stark an den Praxisergebnissen orientieren soll.

Brandenburg

Ansprechpartner:

Ministerium für Wirtschaft Leiter des Referates

Wirtschaft und Umwelt, EU-Angelegenheiten

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Herr Petrick

e-mail: hans-juergen.

petrick@mw.brandenburg.de

Tel.: 0331/866 1710

Fax: 0331/866 1607

Ministerium für Landwirtschaft Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg Heinrich-Mann-Allee 103

14 473 Potsdam

Frau Gromadecki Tel.: 0331/866 7136

Fax: 0331/866 7060

e-mail: rita.gromadecki@mlur.

brandenburg.de

http://www.brandenburg.de

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) Infocenter

Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam

Tel.: 0331/660 1729/-1694 Fax.: 0331/660 1690

Internet: www.ILB.de

Spezielles Förderprogramm

Stärkung unternehmerischer Potenziale in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch die Einführung von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen.

Das Land Brandenburg gewährt Zuwendungen

- zur Einführung und Weiterentwicklung von Umweltmanagementsystemen nach der DIN ISO 14001 und
- zur freiwilligen Beteiligung von Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 761/ 2001 vom 19. März 2001.

Die Förderung, die der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dienen soll, zielt auf eine schrittweise Hinwendung zu integrierten Managementsystemen ab.

Brandenburg

Kurzbeschreibung:

Gefördert werden:

 Die Einführung von Umweltmanagementsystemen durch Umsetzung aller materiellen Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 761/ 2001 (EMAS II)) und/oder DIN ISO 14001. Dabei muss die Validierung der Umwelterklärung bzw. die Zertifizierung des UMS nach DIN ISO 14001 zwingend den Abschluss des förderfähigen Projektes bilden. Regelfördersatz 50 %; bei Validierungen nach Öko-Audit-VO <u>und</u> Zertifizierungen nach DIN ISO 14001 70 %. Der max. Förderbetrag beträgt 30.000 EUR je Projekt.

Zuwendungsfähig sind:

- Externe Beratungsleistungen
- Interne Personalkosten
- Ausgaben für Validierung und Zertifizierung durch externe und zugelassene Gutachter bis max. 5.000,00 EUR / Validierung / Zertifizierung.
- 2. Schulungsmaßnahmen, Weiterbildungsseminare etc. für Umwelt-managementverantwortliche in Unternehmen

Regelfördersatz 50 %; für Kleinstunternehmen mit begrenzter finanzieller Leistungsfähigkeit sind Fördersätze bis zu 90 % möglich. Die maximal zuwendungsfähigen Ausgaben pro Unternehmen und Jahr betragen 1.500 EUR bei maximal 3 Seminaren pro Teilnehmer und Jahr.

- 3. Beratungsleistungen zur Vorbereitung, Begleitung und Anpassung von Umweltmanagementsystemen
 - a) <u>Aufschlussberatungen, Informationsveranstaltungen, Workshops</u>
 Fördersatz 80 % bei konkreter Vorgabe von Grenzen für die zuwendungsfähigen Ausgaben, die auf Erfahrungswerten beruhen.
 - b) Beratung zur Anpassung und Entwicklung von Umweltmanagementsystemen für internationale Marktaktivitäten
 Zuschuss von 50% bei konkreter Vorgabe von Grenzen für die zuwendungsfähigen Ausgaben.
 - c) <u>Wissenschaftlich-technische Begleitung zur Programmumsetzung, z. B.</u> <u>Zwischenpräsentationen, Symposien, Workshops, Pilotprojekte</u> Fördersatz 50 %, bei besonderem Landesinteresse bis zu 80 %.

Art der Förderung:

Projektförderung als Anteilsfinanzierung in der Form des Zuschusses; Breitenförderung:

Gefördert werden KMU der gewerblichen Wirtschaft im Sinne der jeweils geltenden Definition der Europäischen Kommission, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben sowie Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern des Landes Brandenburg und sonstige qualifizierte und nicht auf Gewinn orientierte Unternehmen als Beratungsstellen für KMU.

Herkunft und Zusammensetzung der Mittel:

75 % EFRE - 25 % Land

Förderung aus anderen Töpfen: nein

ISO 14001-Förderung: ja (s. o.)

Kooperationspartner:

Brandenburger Ministerien für Wirtschaft sowie für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Verbände, Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Landesspezifische Besonderheiten / sonstige Aktivitäten:

Unternehmen, die

- die Validierung des EG-Öko-Audits nachweisen und in das Standortregister eingetragen sind,
- Unternehmen mit einem zertifizierten Umweltmanagementsystem nach der DIN-ISO 14001 sowie Unternehmen.
- die die Umweltprüfung von Handwerksbetrieben nach den Vorgaben des Brandenburger Umweltsiegels der Handwerkskammern erfüllt haben,

können sich an der **Umweltpartnerschaft Brandenburg** beteiligen. Es ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der brandenburgischen Wirtschaft, die am 26. April 1999 abgeschlossen wurde. Ihr Ziel ist eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Verbindung mit einem wirkungsvollen zukunftsfähigen Umweltschutz im Land Brandenburg (www.brandenburg.de/land/mlur/politik//u_partne.htm).

Unter der Federführung des Ministeriums für Wirtschaft und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung wird die Umweltpartnerschaft koordiniert und weiterentwickelt, u.a. in zwei Ständigen Arbeitsgruppen der Umweltpartner.

Sonstige Aktivitäten:

Projekt "Öko-Profit Cottbus"

Das Projekt wird im Rahmen der Lokalen Agenda durchführt. Verantwortlich dafür ist die Stadt Cottbus, Stadtverwaltung Cottbus, Agendabüro, Neumarkt 5, 03046 Cottbus Ansprechpartner: Frau Freihube, Tel.: 0355 / 612 2756, Fax: -2306,

e-mail: ilona.freihube@neumarkt.cottbus.de.

Leitfäden:

"EMAS: Das neue EG-Öko-Audit in der Praxis" (Hrsg.: Umwelt-Pakt Bayern)

Ansprechpartner: IHK in Berlin, Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder)

Bremen

Ansprechpartner:

Freie Hansestadt Bremen:

Der Senator für Bau und Umwelt Frau Whalley

Tel.: 0421/361-59504 Ansgaritorstr. 2 28195 Bremen Fax: 0421/361-9253

e-mail: rita.whalley@umwelt.bremen.de

e-mail: info@rkw-bremen.de

Ansprechpartner für das operationelle

Programm:

Herr Schulze **RKW Bremen GmbH**

Antragnehmende Stelle für UMS im Land Tel.: 0421/32 34 64 - 0 Bremen Fax: 0421/32 62 18

- Langenstrasse 6 - 8

28195 Bremen

Stadt Bremen:

Herr Dr. Pukrop BIA Bremer Innovations-Agentur GmbH Tel.: 0421-9600-346 Kontorhaus am Markt

Fax: 0421-9600-830 Langenstraße 2-4 (Eingang Stintbrücke 1)

e-mail: pukrop@bia-bremen.de D-28195 Bremen

Stadt Bremerhaven:

Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH Am Alten Hafen 118

27568 Bremerhaven

Ina Meier-Buick Tel. 0471 / 94646-741 Fax. 0471 / 94646-69

E-Mail: meier-buick@bis-bremerhaven.de

ISO 14001-Förderung:

Die Fördersumme für die Einführung eines Umweltmanagementsystems nach der DIN EN ISO 14001 beträgt 50% der externen Beratungskosten, wenn die Implementierung des UMS vorbereitende Maßnahme zum EG-Öko-Audit sein soll. Die maximale Fördersumme beträgt 11.000 € pro Unternehmen. Bei kleinen Unternehmen erhöht sich die Förderquote auf 60%. Im Rahmen der 11.000,- € können auch die Zertifizierungskosten anteilig gefördert werden.

Spezielles Förderprogramm:

Kurzbeschreibung:

Breitenförderung für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Einführung von Umweltmanagementsystemen gemäß der EG-Öko-Audit-VO.

Art der Förderung:

Förderfähig sind: - Initial Review

- Umweltprogramm
- Aufbau / Implementierung eines Managementsystems
- bis zu 60% bei kleinen Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter, bis 7 Mio. ECU Jahresumsatz).
- bis zu 50% bei mittleren Unternehmen (weniger als 250 Mitarbeiter, bis 40 Mio. ECU Jahresumsatz).
- maximaler Zuschuss beträgt 18.000,- € innerhalb von drei Jahren.

Die Höchstfördersumme setzt sich zusammen aus einem Zuschuss

- zu den Personalkosten f den Projektbeauftragten in Höhe von bis zu 5.200, €.
- zu den externen Beratungskosten in Höhe von bis zu 10.300,- €,
- für die Qualifizierung des Projektbeauftragten und/oder weiterer Mitarbeiter in Höhe von bis zu 2.500,- €.

Der Zuschuss zu den Qualifizierungskosten wird als Vollfinanzierung bis zur Höchstgrenze gewährt.

Konditionen:

Förderungsvolumen:

2000 insgesamt 250.000 DM (Aufstockung durch deckungsfähige Haushaltsstellen ist möglich).

Herkunft und Zusammensetzung der Mittel:

Zu 50% Landesmittel und zu 50% EU-Mittel (in Abhängigkeit von Gebietskulisse).

Förderung im Rahmen anderer Programme:

Kurzbeschreibung:

Programm zur Förderung der Anwendung von Umwelttechnologien (Ökologiefonds) für Vorhaben der Methodenentwicklung und Pilotprojekte des betrieblichen Umweltschutzes.

Kooperationspartner bei der Durchführung (s.o.):

- RKW Bremen GmbH
- BIA Bremer Innovations-Agentur GmbH

Bremen

BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH

Landesspezifische Besonderheiten/Sonstige Aktivitäten:

- Arbeitskreis "Öko-Audit" bei der Handelskammer Bremen unter Beteiligung von Firmen und Beratern.
- Literaturliste Öko-Audit / betrieblicher Umweltschutz.
- Vollzugserleichterungen für Unternehmen mit einer Validierung nach der EG Öko-Audit Verordnung
- Unternehmen mit UMS erfüllen die Kriterien zur Teilnahme an der im Asufbau befindlichen Umweltpartnerschaft.
- Verbundvorhaben zur Einführung von UMS an öffentlichen Einrichtungen (u.a. Senator für Bau und Umwelt)
- Spezielle Internetportale für die Bremische Wirtschaft:
 - > www.umwelt-unternehmen.bremen.de
 - www.emas-bremen.de

Hamburg

Ansprechpartner:

Umweltbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg Amt für Immissionsschutz und Betriebe Billstr. 84

20539 Hamburg

Wirtschaftsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg Amt für Wirtschaft und Landwirtschaft Referat für Umwelt- und Energiepolitik

Alter Steinweg 4 20421 Hamburg

Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft e.V. Landesgruppe Hamburg Hammer Steindamm 40 22089 Hamburg Dr. Werner Müller, Tel.: 040 / 42845-3016

Herr Helge Schreiber, Tel.: 040 /

42845-4337

Frau Angela Baumann-Jacobsohn,

Tel.: 040 / 42841-2243

Tel.: 040 / 20 94 16-0

Landesspezifische Besonderheiten:

Sämtliche Förderprogramme sind seit Ende 1998 ausgelaufen. : http://www.hamburg-economy.de/leitfaden

Herausgabe von Leitfäden:

Der Leitfaden Wirtschaftsförderung ist im Internet zu finden unter:

http://www.hamburg-economy.de/leitfaden

Förderung im Rahmen anderer Programme

Gutachtenmittel

Landesspezifische Besonderheiten/Sonstige Aktivitäten

Laufendes Projekt "Ökoprofit Hamburg"

Hamburg

Gebührenermäßigungen

In Hamburg wurde eine Gebührenermäßigung für EMAS-Betriebe in Höhe von 30% eingeführt, und zwar für Genehmigungen nach §§ 4, 8, 16 einschl. Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG sowie bei Erteilung eines Vorbescheids nach § 9 und der Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 15 (Senatsbeschluss vom 11.2.03, Inkrafttreten mit Wirkung vom 1.1.2003). Die Ermäßigungen sind zunächst auf 5 Jahre begrenzt.

Umweltpartnerschaft:

Die UmweltPartnerschaft Hamburg zwischen Senat und Wirtschaft wurde am 7.3.2003 unterzeichnet.

Ansprechpartner:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Mainzerstr. 80 65189 Wiesbaden Herr Lanz, Tel.: 0611 / 815-1153 g.lanz@mulf.hessen.de (fachliche Angelegenheiten)

Frau Franke, Tel.: 0611 / 815-1174 e.franke@mulf.hessen.de (rechtliche Fragen zu EMAS)

Landesspezifische Besonderheiten:

EMAS-Betriebe und ISO 14001-Betriebe mit Zusatzleistung erhalten seit 1.1.2002 Erleichterungen im Verwaltungsvollzug. So gelten erstere z.B. als gewässerschutzkonform. Erforderliche Zusatzleistung für ISO 14001-Betriebe: Erstellung und Veröffentlichung einer Umwelterklärung.

Am 20. Dezember 2002 ist eine geänderte Verwaltungsgebührenverordnung in Kraft getreten, die EMAS-Betrieben folgende Erleichterungen gewährt: Keine Überwachungsgebühren bei Überprüfungen nach Wasserrecht bzw. Immissionsschutzrecht wenn keine Beanstandungen erfolgen; 20% Nachlass auf Genehmigungsgebühren nach Immissionsschutz- und Gentechnikrecht. Vgl. http://www.umweltallianz.de, GVBL für das Land Hessen, Nr. 32 v. 19.12.2002.

Im Herbst 2002 wurde im Rahmen der Umweltallianz ein Pilotprojekt zur Erprobung eines integrierten Kleinbetriebsmanagementsystems (ECOSTEP) gestartet. Es integriert Umweltschutz, Arbeitsschutz und Sicherheitsmanagement. In der Pilotphase sind 10 Betriebe mit bis zu 100 Mitarbeitern verschiedenster Branchen beteiligt. Das System ist speziell für kleine Unternehmen entwickelt worden und soll ohne Hilfestellung externer Gutachter auskommen. Nach erfolgreicher Pilotphase soll das System landesweit empfohlen werden, es kann von den Unternehmen in einem weiteren Schritt auch als Basis zur Einführung von ISO 14001 und EMAS genutzt werden.

Mecklenburg-Vorpommern

Ansprechpartner:

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern Tel.: 0385-6360

Werkstraße 213 19061 Schwerin

Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Zöllner, Tel.: 0385-5885430

Stellingstraße 14

19053 Schwerin

Art der Förderung: Projektförderung

- Das Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern fördert zur Behandlung umweltpolitischer Fragestellungen der Agenda 21 das kommunale Öko-Audit.
- Antragsberechtigt sind Städte, Ämter, Gemeinden und Landkreise sowie Vereine und Verbände, die im Rahmen von Lokalen Agenden bzw. kommunalen Öko-Audits tätig sind.
- höchstens 50 von Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Anteilsfinanzierung)

Herkunft der Mittel für das kommunale Öko-Audit: 100 % Landesmittel

Ansprechpartner: Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern

Ref. 410

Schlossstraße 6-8 19053 Schwerin

Herr Dr. Permien, Tel.: 0385-5888410

Art der Förderung: Projektförderung

- Das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern fördert die modellhafte Durchführung des Öko-Audits in KMU. Bezogen auf den gesamten betrieblichen Produktionsprozess sind alle Maßnahmen von der Umweltprüfung bis zur Registrierung förderfähig.
- Antragsberechtigt sind KMU aus dem produzierenden Gewerbe, aus Handel, Handwerk, Dienstleistungen einschließlich Fremdenverkehr mit Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern.
- Zuschuss von 50 % der f\u00f6rderf\u00e4higen Kosten, max. 40.000 DM je Betriebsstandort
- Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung
- Die Förderung erfolgt vorbehaltlich einer Notifizierung der Richtlinie durch die EU

Herkunft der Mittel für Öko-Auditierung von KMU: 75% Strukturfondsmittel (Ziel-1-Gebiet), 25% Landesmittel

Niedersachsen

Ansprechpartner:

Niedersächsisches Umweltministerium Referat 32 Postfach 4107 30041 Hannover Herr Wangenheim, Tel.: 0511/120-485

Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft w.V. (RKW) Landesgruppe Niedersachsen Postfach 49 46 30049 Hannover Herr Kleemann, Tel.: 0511/33 80 30

ISO 14001-Förderung: Ja

Spezielles Förderprogramm: Ja

Kurzbeschreibung:

Das Land Niedersachsen fördert die Beratung zu folgenden Themen von Ökologie und Umweltpolitik:

- Aufbau eines Umweltmanagementsystems
- EMAS II.
- Energieeinsparung.
- Produktionsverfahren und Produkte zur Verbesserung der betrieblichen Umweltsituation.
- Abfallvermeidung und -reduzierung.
- Anerkennung als Entsorgungsfachbetrieb

Art der Förderung:

Mittelstandsförderung für Unternehmen bis 250 Mitarbeiter und 40 Mio € Jahresumsatz

- Ein Unternehmen kann für bis zu 15 Beratungstage 300 € pro Beratungstag erhalten.
- Für bestimmte, strukturschwache Gebiete in Niedersachsen gibt es im Rahmen der Ziel 2 der EU zusätzliche Fördermittel in Höhe von 400 € pro Tag (maximal 20 Beratungstage pro Unternehmen und Kalenderjahr).

Gebührenreduzierungen:

Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung v. 25.6.2002, Nds. GVBI. S. 201 ff: Gebührenreduzierung um 30 % bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen gem. Anmerkung zu Nr. 44.1 bis 44.1.5 und 44.1.8 des Kostentarifs

Nordrhein-Westfalen

Ansprechpartner:

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen Schwannstr. 3

40476 Düsseldorf

Frau Lehmann, Tel. 0211/45 66-644, Fax: 0211/45 66-433

E-Mail: sabine.lehmann@munlv.nrw.de

Spezielles Förderprogramm: ja

Das Umweltministerium NRW (MUNLV) fördert Projekte zur Einführung und Stärkung von Umweltmanagementsystemen in kleinen und mittleren Unternehmen, Behörden und Organisationen. Es werden insbesondere Umweltmanagementsysteme nach EMAS und DIN EN ISO 14001 gefördert.

Darüber hinaus wird auch die Einführung von Umweltmanagementsystemen in kleinen und mittleren Unternehmen sowie Handwerksbetrieben unterstützt, die einen geringeren Aufwand als das EMAS oder die DIN EN ISO 14001 erfordern. Hier ist insbesondere das Ökoprofit zu nennen; MUNLV fördert Ökoprofit in Betrieben und Organisationen über die Städte und Kommunen in NRW.

ISO 14001-Förderung: ja

Art der Förderung: Zuschussförderung

Leitfäden für Umweltmanagementsysteme

Der Weg zu EMAS. Wir setzen ein Zeichen. Eine Gemeinschaftsinitiative der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie des Bundesumweltministeriums, des Umweltbundesamtes und des Umweltgutachterausschusses.

Ansprechpartner:

Ministerium für Umwelt und Forsten Postfach 31 60 55021 Mainz *Rechtsreferat: Herrn Hans-Joachim

Schüffner

Tel.: 06131 / 16 - 2635 Fax: 061 31 / 16 - 4643

* Fachreferat: Herrn Dr. Manfred Sauer

Tel.: 06131 / 16 - 2429 Fax.: 06131 / 16 - 17 - 2429

Email:

Manfred.Sauer@MUF.RPL.DBP.DE

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Postfach 32 69 55022 Mainz * Förderreferat: Herrn MR Herbert Wollny

Tel.: 06131 / 16 - 2261 Fax: 06131 / 16 - 2100

* Fachreferat: Herrn G. Schmidt

Tel.: 06131 / 16 - 2112 Fax.: 06131 / 16 - 2100

Email:

Gerd.Schmidt@MWVLW.RPL.DBP.DE

ISO 14001-Förderung: Keine

Spezielles Förderprogramm:

Kurzbeschreibung:

- a) Zuschuss zu Umweltprüfung und -betriebsprüfungskosten in kleinen und mittleren Unternehmen (Öko-Audit-Verordnung der EU) aus der EU-Gemeinschaftsinitiative KMU in Fördergebieten der EU. Bei erfolgreicher Eintragung 50% der Kosten für Umweltprüfung und –betriebsprüfung, maximal 5000 €. Bei erfolgreicher Fortschreibung der Eintragung maximal 2500 €.
- b) Zuschuss zu Einführungs- und Zertifizierungskosten eines Qualitätssicherungssystems (ISO 9000 ff., EN 29000) aus der EU-Gemeinschaftsinitiative KMU in Fördergebieten der EU

Förderung im Rahmen anderer Programme:

Bundesprogramm für Förderung der freiberuflichen Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen.

Rheinland-Pfalz

Die Kosten für selbständige Berater und Beratungsgesellschaften sollen für

- · allgemeine Beratung,
- Existenzgründungsberatung,
- Umweltschutz- und
- Energieeinsparungberatungen ermäßigt werden.

Landesspezifische Besonderheiten/Sonstige Aktivitäten:

- Förderung von Maßnahmen der Kammern zur Sensibilisierung, Information und überbetrieblichen Beratung von KMU aus der Gemeinschaftsinitiative KMU in Fördergebieten der EU.
- Förderung der Weiterbildung von Handwerksbetrieben im Umweltschutz

Leitfäden und Projekte:

- HWK-Leitfaden zur umweltorientierten Unternehmensführung (1997)
- HWK-Leitfaden zum Öko-Audit in verschiedenen Gewerken (1997)
- Kommunales Öko-Audit in Bad Dürkheim (1998)
- Beteiligung von Arbeitnehmern am der Prozeß der umweltorientierten Unternehmensführung (1998)
- Papier "Deregulierung und Öko-Audit" (1998)

Saarland

Ansprechpartner:

Ministerium für Umwelt Referat A/1 Postfach 10 24 61 66024 Saarbrücken Herr Dr. Oldenburg 0681/501-3511

E-mail: oldenburg@umwelt.saarland.de

ISO 14001-Förderung:

Grundsätzlich können Maßnahmen, die ein Betrieb im Zusammenhang mit der Einführung eines Umweltmanagementsystems vornimmt, gefördert werden, wenn diese Maßnahmen auch im Rahmen eines Umweltaudits im Sinne der EMAS-Verordnung durchzuführen wären. Aufwendungen für die Zertifizierung des Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 sind allerdings nicht förderfähig.

Spezielles Förderprogramm:

Saarländisches Umwelt-Audit-Programm

Kurzbeschreibung:

Gefördert werden im Rahmen des Saarländischen Umwelt-Audit-Programms u.a. folgende Maßnahmen:

- Untersuchungen der Umweltaspekte einer Organisation in Bezug auf die eingesetzten Produktionsverfahren und die angebotenen Dienstleistungen und Produkte und der standortbezogenen Umweltauswirkungen, die Erstellung von Öko-Bilanzen sowie die Durchführung von internen Umweltprüfungen durch externe Fachkräfte
- 2. Die Erstellung eines standortbezogenen Umweltprogramms mit konkreten Umweltzielen durch externe Fachkräfte
- 3. Die Einrichtung eines Umweltmanagementsystems durch externe Fachkräfte
- 4. Die Erstellung einer Umwelterklärung für die Öffentlichkeit
- Die Überprüfung der Umwelterklärung durch externe zugelassene Umweltgutachter
- 6. Die Eintragung der geprüften Organisation in das Verzeichnis der eingetragenen Organisationen gemäß Artikel 6 der EMAS-VO

Saarland

Art der Förderung:

Anteilsfinanzierung.

Die Höhe der Zuwendungen beläuft sich bei Verfahren, die alle Maßnahmen 1 bis 6 umfassen, bei

- 1. Antragsberechtigten mit max. 50 Mitarbeitern oder max. 5 Mio. EUR Jahresumsatz auf 75% der Aufwendungen für das Audit, maximal 7.500 EUR.
- allen anderen Antragsberechtigten auf 50% der Aufwendungen, maximal 15.000 EUR.

Die Höhe der Zuwendungen beläuft sich bei Verfahren, die die Maßnahmen 4 bis 6 nicht umfassen, bei

- 3. Antragsberechtigten mit max. 50 Mitarbeitern oder max. 5 Mio. EUR Umsatz auf 45% der Aufwendungen, maximal 5.000 EUR
- 4. allen anderen Antragsberechtigten auf 30% der Aufwendungen, maximal 10.000 EUR.

Die Zuwendungen werden auf Basis von Kostenplanungen gewährt.

Konditionen:

Herkunft bzw. Zusammensetzung der Mittel:

- EU-Mittel (Ziel-2).
- Landesmittel.

Kooperationspartner bei der Durchführung:

Industrie- und Handelskammer des Saarlandes (IHK), Handwerkskammer des Saarlandes (HWK)

Landesspezifische Besonderheiten/Sonstige Aktivitäten:

"Runder Tisch Öko-Audit" in Kooperation mit IHK, HWK und saarländischen Umweltdienstleistern.

Saarland

Leitfäden:

- "Die umweltbewusste Fleischerei", Branchenleitfaden für die Industrie.
- Branchenleitfaden Einführung eines Umweltmanagementsystems in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens.
- Branchenleitfaden Anwendung der EG-Öko-Audit-Verordnung auf Versorgungsunternehmen.

Gebührenreduzierungen:

Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren beabsichtigt. Vgl. hierzu und zu sonstigen Privilegierungen den saarländischen Umweltpakt v. 19.3.2002, http://www.umwelt.saarland.de/medien/inhalt/Umweltpakt_offiziell.

Sachsen

Ansprechpartner:

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt Landwirtschaft Dresden, Archivstraße 1

Internet:www.smul.sachsen.de

Frau Dr.-Ing. Gläser, Tel.: 0351/564-2204

E-mail

Katrin.Glaeser@smul.sachsen.de

Spezielles Förderprogramm: Nein

Förderung im Rahmen anderer Programme:

Richtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Mittelstandsförderung – Verbesserung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit

Antragstellung:

Sächsische Aufbaubank GmbH Pirnaische Str. 9 01069 Dresden Tel.: 0351/4910-0

www.sab.sachsen.de

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der Mittelstandsrichtlinien zur Verbesserung der unternehmerischen Leistungsfähigkeit unterstützt der Freistaat Sachsen Maßnahmen zur Einführung und zum Aufbau des Qualitäts- und Umweltmanagements in sächsischen Betrieben.

Gefördert wird die Erarbeitung entsprechender Dokumente, Methoden und Verfahren sowie das Zertifizierungs- und Validierungsverfahren.

Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch deren Ausrichtung auf umweltgerechte Produkte, Technologien und Unternehmensführung.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung:

Folgende Zuschüsse können gewährt werden:

- für die Durchführung von Workshops und Beratungen jeweils bis zu 400 Euro je Tagewerk, maximal 50 % der Kosten (65 % für kleine Unternehmen), maximal 20 Tagewerke innerhalb von drei Jahren,
- für die Validierung gemäß EG-Öko-Audit-Verordnung bis zu 50 % der Kosten, maximal 8.000,- Euro, davon bis zu 1.500,- Euro für die Erstellung der Umwelterklärung,
- für die Zertifizierung gemäß DIN ISO 14.000 ff bis zu 50 %der Kosten, maximal 7.000,- Euro

Sachsen

Innerhalb der Geltungsdauer der Richtlinien ist die Förderung von Auditierung und Zertifizierung auf insgesamt 8.000,- Euro begrenzt.

Gefördert werden Unternehmen

- deren Beschäftigtenzahl zum Zeitpunkt der Antragstellung 250 sowie 50 Beschäftigte (kleine Unternehmen) Mitarbeiter nicht übersteigt,
- deren Jahresumsatz maximal 40 Millionen. Euro sowie 7 Millionen (kleine Unternehmen) beträgt,
- die sich zu höchstens 25% im Besitz eines oder mehrerer diese
 Definition nicht erfüllenden Unternehmen befinden und
- deren Betriebsstätte sich im Freistaat Sachsen befindet.

Landesspezifische Besonderheiten/Sonstige Aktivitäten:

Ein Substitutionskatalog mit verwaltungsrechtlichen Erleichterungen zu Gunsten öko-auditierter Unternehmen ist im Rahmen der Umweltallianz Sachsen im Juni 1998 in Kraft getreten (s. den Text der Umweltallianz unter www.dresden.ihk.de). Der Katalog wurde am 28.04.2000 um weitere 40 Regelungen fortgeschrieben.

Die IHK / HWK unterstützen mit Mitteln des SMUL die Einführung einer umweltbewussten Betriebsführung in kleinen Unternehmen. Die Unterstützung besteht in einem Zuschuss von 70 % zu den vom Berater in Rechnung gestellten Beratungskosten. Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal:

- 1.000 Euro für eine orientierende Umweltberatung

- 1.500 Euro für eine Umweltberatung zu einem Schwerpunktthema
- 2.500 Euro für die Einführung eines Umweltmanagementsystems.

Der Antrag kann bei den sächsischen Kammern gestellt werden. Laufzeit voraussichtlich bis Ende 2003.

Herausgabe von Leitfäden:

- "Umweltmanagement in der Textilindustrie"
- "Der Weg zur Zertifizierung"
- "Praxisleitfaden Öko-Audit"

Sachsen-Anhalt

Ansprechpartner:

Für die Programmabwicklung: Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt Harnackstr. 3

39104 Magdeburg

Ministerium für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt Referat 31 Wilhelm-Höpfner-Ring 4 39116 Magdeburg

Herr Hubert

Frau Haake

Tel.: 0391/567-4289

Tel.: 0391 / 589-1975

Für EFRE-Strukturfonds: Ministerium für Wirtschaft und Technologie des Landes Sachsen-Anhalt Referat EFRE-Strukturfonds

Wilhelm-Höpfner-Ring 4 39116 Magdeburg

Herr Dr. Heller, Frau Kramer

Tel.: 0391/567-4287, 0391/567-4257

ISO 14001-Förderung: Keine

Spezielles Förderprogramm:

Kurzbeschreibung:

Gefördert werden im Rahmen der "Richtlinie über die Gewährung von Darlehen an mittelständische oder technologieorientierte Unternehmen" der Aufbau und die Einführung zertifizierter Umwelt-, Qualitäts- und andere funktionaler Management- bzw. Steuerungssysteme

Art der Förderung:

verzinsliches Darlehen in Höhe von mind. 20 TDM und höchst. 1 Mio. DM

Konditionen:

nachrangig gesichertes Darlehen mit einer Laufzeit von höchst. 10 Jahre (dav. 1 Jahr tilgungsfrei); Auszahlungskurs von 100 v. H.

Sachsen-Anhalt

Herkunft bzw. Zusammensetzung der Mittel:

Die EU trägt max. 50% des Darlehensbetrages, das Land . 50%

Sonstige Voraussetzungen:

Vorlage eines Maßnahmenkonzeptes sowie eines Finanzplanes

Landesspezifischen Besonderheiten/Sonstige Aktivitäten:

Vorbereitung der Einführung eines Betriebsaudits nach EMAS II in der Kombination von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen auf der Basis des Umweltbewertungssystems REPRO für landwirtschaftliche Betriebe im Jahr 2003.

Zur Zeit wird in einem landwirtschaftlichen Marktfruchtbetrieb der Magdeburger Börde ein Pilotprojekt mit Mitteln der AMG zur praxisreifen Anwendung des o.g. Audits in der Landwirtschaft gefördert und ein Branchenleitfaden zur Öko-Auditierung landwirtschaftlicher Betriebe entwickelt.

Nach Auswertung und Vorstellung der Ergebnisse des Projektes und des Branchenleitfadens ist vorgesehen, dass das Betriebsaudit (Kombination von Qualitäts- und Umweltmanagementsystemen) sowie der Branchenleitfaden Auditierung Landwirtschaft der breiten Öffentlichkeit vorgestellt und in die Praxis eingeführt werden.

Teilnahme an der Umweltallianz Sachsen-Anhalt:

Vgl. http://www1.sachsen-anhalt.de/arbeit_und_ausbildung/files/umweltallianz.pdf

Schleswig-Holstein

Ansprechpartner:

Investitionsbank Schleswig-Holstein Herr Schwarz, Herr Tremp Postfach 11 28 Tel.: 0431/900-3677, -3679

24100 Kiel Fax: 0431/900-3654

Das bisherige EMAS-Breitenförderungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist im Laufe des Jahres 2002 ausgelaufen. Zur Zeit wird die Landesstrategie zum Thema Umweltmanagementsysteme neu formuliert. In diesem Rahmen und unter Berücksichtigung der knapper werdenden Haushaltsmittel soll auch die mögliche zukünftige Förderung mit festgelegt werden.

Es wird angestrebt, die neue Umweltmanagement-Strategie bis zum Frühjahr 2003 zu verabschieden.

Thüringen

Ansprechpartner:

RKW Thüringen Herr Hempel / Herr Scharf Konrad-Zuse-Str. 5 Tel.: 0361/ 55143-20, oder -23 Fax: 0361/55143-22

99099 Erfurt

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) - Referat 25 Postfach 10 21 53

99021 Erfurt

Herr Hirsch

Tel.: 0361/3799-610 Fax: 0361/3799-950

<u>ISO 14001-Förderung:</u> Nur in Verbindung mit EMAS, jedoch keine Förderung der Zertifizierung (s. auch EMAS-Express)

Spezielles Förderprogramm:

Seit 1. Mai 1995 in Kraft; Federführung bei TMLNU. Seit Mai 1998 Umstellung auf EMAS-Express; Abwicklung durch RKW. Seit Februar 2001 neue Förderrichtlinie

Kurzbeschreibung:

- Schnelle, kostengünstige Einführung des EMAS aufgrund qualifizierter externer Beratung.
- Obligatorische Vorbereitungsberatung mit Festsetzung des Rahmens.
- Gefördert werden 75% der Aufwendungen, maximal 25.000 €.
- · Betreuung und Abwicklung durch RKW.
- Minimale Verwendungsnachweisführung.
- Auch als kombiniertes Umwelt- und Qualitätsmanagementsystem oder aufbauend auf bereits vorhandenes QMS möglich.

Grundsätzlich ist die Förderung auf kleine und mittlere Unternehmen beschränkt (KMU-Definition der EU).

Art der Förderung:

Projektorientierte Breitenförderung.

- Förderfähig ist die Erarbeitung eines Audits inklusive der Validierung durch einen zugelassenen Umweltgutachter.
- Bei EMAS-Express beträgt die Förderung aufgrund der Festsetzung des Rahmens 75% der Aufwendungen, maximal 25.000 €.

Konditionen:

Förderungsvolumen: Ausreichende Mittel bis 2006 vorhanden.

Herkunft bzw. Zusammensetzung der Mittel: 25% Landesmittel; 75% EU-Mittel.

Förderung im Rahmen anderer Programme:

- Förderung im Rahmen des Operationellen Programms -

Im Rahmen der Förderung der Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen wird die Produktion/'Vermarktung von Qualitätserzeugnissen i.S. der Förderrichtlinie gefördert. Zuwendungen können u.a. für Umweltverträglichkeitsprüfungen (darunter fällt EMAS) gewährt werden. Förderfähig sind Ausgaben für die Einführung solcher Systeme, für die Deckung der Kosten für die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern im Hinblick auf die Anwendung der o.g. Verfahren sowie die Kosten, die von anerkannten Zertifizierungsstellen für die Erstzertifizierung im Rahmen der genannten Verfahren erhoben werden. Fördervolumen: max. 50% der förderfähigen Gesamtausgaben, höchstens 50 000 € je Maßnahme, max. 100 000 € je Zuwendungsempfänger in 3 Jahren. Zuwendungsempfänger sind landwirtschaftliche Unternehmen, die landwirtschaftliche, gartenbauliche oder fischereiwirtschaftliche Erzeugnisse beziehen, absetzen, be- oder verarbeiten, und Vereinigungen der Direktvermarkter oder Verbände, die Erzeugnisse i.S. der Förderrichtlinie vermarkten. Ansprechpartner: Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL), Referat 330, Naumburger Str. 98, 07743 Jena, Tel. 03641/683-405; Fax: 03641/683-136.

Kooperationspartner bei der Durchführung:

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur, Verbände, Industrie- und Handelskammern, Umweltzentrum des Handwerks (UZH), Umweltinnovationszentrum GmbH (UIZ), RKW Thüringen GmbH.

Landesspezifische Besonderheiten/Sonstige Aktivitäten:

- Orientierungsberatung als Einstieg
- Vorbereitungsberatung mit Festlegung der f\u00f6rderf\u00e4higen Beratungstage.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Der Europäischen Fonds für regionale Entwicklung ist ein Strukturfonds der EU, der Maßnahmen kofinanziert, mit denen die Unterschiede in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zwischen den verschiedenen Regionen und Mitgliedsstaaten der Union ausgeglichen werden sollen. EFRE-Mittel werden für bestimmte **benachteiligte Gebiete** bereitgestellt.

Förderschwerpunkte des EFRE sind:

- Infrastrukturinvestitionen
- Investitionen in den Umweltschutz
- Produktive Investitionen
- Lokale Entwicklung
- Investitionen in den Aufbau von Humanressourcen

Die GD XVI arbeitet mit den Mitgliedsstaaten partnerschaftlich zusammen an der Planung und Kofinanzierung von **einzelstaatlichen Programmen**, **Gemeinschaftsinitiativen**, innovativen Maßnahmen und territorialen Beschäftigungspakten.

Ziel 1: Regionen mit Entwicklungsrückstand

Ziel-1-Gebiete sind Regionen, deren Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in den letzten drei Jahren weniger als 75 % des Gemeinschaftsdurchschnitts betragen hat, sowie bestimmte andere Regionen, in denen das BIP ähnlich niedrig liegt und für die es spezielle Gründe gibt, sie hierunter einzuschließen. In Deutschland sind die fünf neuen Bundesländer Fördergebiete im Rahmen von Ziel 1 im Zeitraum von 2000 bis 2006.

Ziel 2: Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung

Ziel-2-Gebiete zeichnen sich durch eine über dem Gemeinschaftsdurchschnitt liegende Arbeitslosenquote, einen über dem Gemeinschaftsdurchschnitt liegendem Anteil an in der Industrie beschäftigten Erwerbstätigen und einem Arbeitsplatzabbau in diesem Beschäftigungssektor aus.

Darüber hinaus sind sekundäre Kriterien vorgesehen, die eine Ausdehnung der Förderung auf Gebiete erlauben, die an Ziel-1 bzw. Ziel-2-Gebiete angrenzen, sowie auf andere Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, die von einer Verschärfung der Arbeitslosigkeit bedroht sind, mit Problemen der Sanierung von Industriebranchen zu kämpfen haben oder von der Umstrukturierung des Fischereisektors betroffen sind.

Bonn, den 23.03.1999

DAS BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REKTORSICHERHEIT

Merkblatt zur Förderung von Öko-Audits aus dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm

Die EG-Öko-Audit-Verordnung sieht vor, daß Unternehmen auf der Grundlage eines Umweltprogrammes ein Umweltmanagement schaffen, das einer regelmäßigen Umweltbetriebsprüfung unterliegt.

Umweltrelevante Investitionen, die aufgrund eines Öko-Audits durchgeführt werden, erhalten vorrangig eine Förderung des Bundes mit langfristigen und zinsgünstigen Darlehen aus dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm ("mittelbare Öko-Audit-Förderung"). Sie werden stets als besonders förderungswürdig anerkannt, so daß

- der Höchstbetrag der ERP-Förderung von 2 Mio. DM in den neuen Bundesländern und von 1 Mio. DM in den alten Bundesländern sowie
- die Umsatzgrößengrenze des antragstellenden Unternehmens von 500 Mio.
 DM (konsolidiertem) Jahresumsatz regelmäßig überschritten werden können.

Die Kosten eines Umwelt-Audits können in die Bemessungsgrundlage für ein Darlehen aus dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm einbezogen werde, sofern sie in Verbindung mit förderfähigen umweltrelevanten Investitionen Gegenstand eines Antrags sind.

Neben den investiven Kosten des Umwelt-Audits können auch Fremdleistungen wie Personalund Sachkosten, Marktuntersuchungen, Gutachterkosten etc. in die Förderung einbezogen werden, die direkt zur Erstellung des Umwelt-Audits notwendig sind und diesem eindeutig zugeordnet werden können. Betriebseigene, nichtinvestive Aufwendungen, wie z.B. Aufwendungen für eigenes Personal, können nicht berücksichtigt werden.

Die Kosten des Umwelt-Audits können gefördert werden, sofern sie in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten der übrigen Umweltschutzmaßnahmen stehen. Die ausschließliche Förderung der Kosten eines Umwelt-Audits ist demgegenüber durch das DtA-Umweltprogramm möglich.

Die Anforderung "Antragstellung vor Vorhabenbeginn" bezieht sich in erster Linie auf die neben dem Umwelt-Audit zu fördernden Umweltschutzmaßnahmen.

Ansprechpartner sind Ihre Hausbank und zur Zeit die Deutsche Ausgleichsbank (DtA), Ludwig-Erhard-Platz 1 - 3, 53170 Bonn, Tel. 0228/831-0. Die Deutsche Ausgleichsbank ergänzt die ERP-Finanzierung mit eigenen Mitteln aus dem DtA-Umweltprogramm.

Weitere Finanzierungshilfen stellt auch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Palmengartenstr. 5 - 9, 60325 Frankfurt, zur Verfügung. Die gegenwärtigen Fördermöglichkeiten werden auch nach Zusammenlegung der DtA mit der KfW erhalten bleiben.

Ausgewählte Literaturhinweise

Zum Thema "Umweltorientierte Unternehmensführung / Betriebliches Umweltmanagement" existiert mittlerweile eine große Anzahl hervorragender Veröffentlichungen, auf die an dieser Stelle nicht im Einzelnen hingewiesen werden kann. Daher wird hier nur eine Auswahl von Publikationen wiedergegeben, die vom Bundesumweltministerium mit herausgegeben wurden:

"Geld vom Staat fürs Energiesparen – Überblick über die zahlreichen Förderprogramme von EU, Bund, Ländern, Kommunen und Energieversorgungsunternehmen, die auf eine nachhaltige energieversorgung und besseren Klimaschutz zielen"/ hrsg. BMU/BINE-Informationsdienst, Stand Sept. 2002

Die auch für Umweltmanagementsysteme in Betracht kommenden Programme werden ausführlich aufgegliedert dargestellt und betreffen unter anderem auch Förderprogramme im Agrarbereich oder erwähnen Förderprogramme in zahlreichen Kommunen.

"Handbuch Umweltcontrolling"/hrsg. von BMU/UBA.- München: Vahlen, 2. Aufl. 2001

Dieser "Klassiker" fasst die Beiträge vieler renommierter Experten systematisch zusammen und bereitet diese praxisbezogen auf. Hier wurde den Unternehmen ein umfassendes Werk zur Verfügung gestellt, das alle Fragenkomplexe des betrieblichen Umweltschutzes umfassend abdeckt. Eine zweite, völlig überarbeitete und erweiterte Auflage ist 2001 erschienen.

"Handbuch Umweltcontrolling im Bereich der öffentlichen Hand/hrsg. von BMU/UBA.-München: Vahlen, 2001

Dieses Handbuch stellt eine Ergänzung zu den bereits veröffentlichten Handbüchern zum Umweltcontrolling und zur Umweltkostenrechnung dar. Es bietet eine umfassende Handreichung zur Einführung und Anwendung des Umweltcontrollings in öffentlichen Verwaltungen . Vor dem Hintergrund des Prozesses der Verwaltungsmodernsierung wird aufgezeigt, wie sich das Controlling für ein umweltorientiertes Handeln im täglichen Verwaltungshandeln nutzen lässt."

"Handbuch Umweltkostenrechnung"/hrsg. von BMU/UBA.- München: Vahlen, 1996

Dieses Handbuch enthält in seinem ersten Teil einen didaktisch sehr gut aufbereiteten Praxisleitfaden, einschließlich eines Schnelldurchgangs, zur Erweiterung bzw. Modifizierung der herkömmlichen Kostenrechnung zu einer "Umweltkostenrechnung". Im zweiten Teil werden verschiedene Erfahrungsbeispiele aus der betrieblichen Praxis geschildert.

"Leitfaden Betriebliche Umweltkennzahlen"/hrsg. von BMU/UBA.– Bonn/Berlin 1997 (dt. und engl., zu beziehen beim Umweltbundesamt in Berlin, als download unter www.umweltbundesamt.de)

Dieser Leitfaden stellt in Anlehnung an die internationale Normung anhand verschiedener Beispiele dar, wie Umweltkennzahlen in der betrieblichen Praxis zum Einsatz kommen und branchenspezifische Umweltkennzahlensysteme gebildet werden können. Zudem gibt er einen Überblick über den bisherigen Stand der Wissenschaft in diesem Bereich.

"Leitfaden: Betriebliche Umweltauswirkungen - Ihre Erfassung und Bewertung als Baustein des Umweltmanagements"/ hrsg. von BMU/UBA.- 1999

Ziel des Leitfadens ist es, den Unternehmen eine konkrete methodische Hilfestellung bei der Erfassung und Bewertung ihrer tatsächlichen Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf den Umweltzustand in der Standortregion, zu geben. Die entwickelte Methodik kann sowohl in der Aufbauphase als auch bei der Schwachstellenanalyse im Rahmen des Umweltmanagementsystems genutzt werden. Zusammen mit dem Leitfaden ist als Arbeitshilfe eine CD-ROM erhältlich.

"Leitfaden Betriebliches Umweltkostenmanagement"/hrsg. BMU/UBA.

- erscheint im Sommer 2003

Mit dem Leitfaden wird eine praxisorientierte Hilfestellung zur systematischen Erfassung der betrieblichen Umweltkosten und deren Integration in das Rechnungswesen vorgelegt. Ziel des Leitfadens ist es, Unternehmen bei der wirtschaftlichen Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen und auch bei umweltorientierten Investitionsentscheidungen zu unterstützen.

"Green Finance – Umweltmanagement in Banken, Sparkassen und Versicherungen"/ hrsg. von BMU/UBA, 2001

Die Broschüre stellt ausgewählte Best-Practice-Beispiele in den Bereichen Betriebs- und Produktökologie, Umweltmanagement und gesellschaftliche Verantwortung dar.

"ISO 14001 in Deutschland" – Erfahrungsbericht"/ hrsg. von BMU/UBA, 2001 (dt. und engl.)

Die im Untersuchung stellt die erste umfassende Befragung zu diesem Thema in Deutschland dar und vermittelt einen empirisch begründeten, repräsentativen Überblick über die ISO 14001-Praxis in deutschen Unternehmen.

Ansprechpartner

im Bundesumweltministerium und im Umweltbundesamt

• Bundesumweltministerium

11055 Berlin

Tel.: 0 18 88 - 30 5 - 0 Fax: 0 18 88 - 30 5 - 20 44

- Referat Z II 3
 - "Öffentlichkeitsarbeit"
 - für die Anforderung weiterer Broschüren zum EG-Umwelt-Audit und zu anderen umweltpolitischen Themen
- Referat Z II 4
 - "Förderungsangelegenheiten"
 - für übergreifende und andere spezielle Fragen der finanziellen Förderung des Umweltschutzes
- Referat G I 2
 - "Umwelt und Wirtschaft, Globalisierung, Umwelt-Audit"
 - für konzeptionelle Fragen der umweltorientierten Unternehmensführung, für Fragen zur EG-Umwelt-Audit-Verordnung sowie ihrer Umsetzung

Umweltbundesamt

Postfach 33 00 22 14191 Berlin

Tel.: 0 30 - 89 03 - 0 Fax: 0 30 - 89 03 - 29 06

Fachgebiet I 2.2

"Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Umweltfragen"

Diese Broschüre steht auf der BMU-website als download unter "Ökonomie-Ökologie-EMASnationale Umsetzung" zur Verfügung. Sie erhalten Sie außerdem kostenlos beim

> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Referat Öffentlichkeitsarbeit 11055 Berlin

e-mail: service@bmu.bund.de